

Signatur: 2024.SR.0153
Geschäftstyp: Motion als Richtlinie
Erstunterzeichnende: Sarah Rubin (GB), Janosch Weyermann (SVP), Szabolcs Mihalyi (SP), Mirjam Roder (GFL), Tom Berger (FDP)
Mitunterzeichnende: Seraphine Iseli, Jelena Filipovic, Katharina Gallizzi, Ursina Anderegg, Mirjam Arn, Ann Leissing, Franziska Geiser, Lea Bill, Mahir Sancar, Anna Jegher, Nora Joos, Cemal Özçelik; Laura Binz, Fuat Köçer, Nicole Silvestri, Judith Schenk, Barbara Nyffeler, Dominic Nellen, Lukas Wegmüller, Halua Pinto de Magalhães, Chandru Somasundaram, Bettina Stüssi, Mehmet Özdemir
Einreichtdatum: 13. Juni 2024

Motion als Richtlinie: Das Lehrschwimmbecken im Kleefeld Schulhaus soll erhalten bleiben; Begründungsbericht

Am 12. September 2024 hat der Stadtrat mit SRB 2024-401 die folgende Motion als Richtlinie erheblich erklärt.

Auftrag

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

Der Entscheid zur Aufhebung des Lehrschwimmbeckens in der Schulanlage Kleefeld sei rückgängig zu machen und dem Stadtrat eine entsprechende Vorlage zur Sanierung des Lehrschwimmbeckens vorzulegen

Begründung

Der Gemeinderat hat im Zusammenhang mit dem Neubau der Schwimmhalle Neufeld entschieden, das Lehrschwimmbecken in der Schulanlage Kleefeld per Sommer 2025 ausser Betrieb zu nehmen. Sowohl die Schulkommission Bümpliz, die IG Kleefeld sowie der zuständige Elternrat wünschen sich einen Weiterbetrieb des Schwimmbeckens. Die beiden Lehrschwimmbecken Kleefeld und Bümpliz sind heute trotz Inbetriebnahme der Schwimmhalle Neufeld nach wie vor stark durch Schulen und auch Vereine ausgelastet, sodass die Schliessung eines der beiden kaum kompensiert werden könnte. Ein Wegfall des bestehenden Lehrschwimmbeckens würde eine Reduktion des Schulischen Schwimmsports im Stadtteil 6 nach sich ziehen. Das ist deshalb problematisch, da in Bümpliz viele Familien leben, die sich finanziell und zeitlich keine Privatkurse leisten können. Angesichts der auch in Zukunft anhaltenden Zunahme von schulpflichtigen Kindern gilt es – was in der Wasserstrategie Stadt Bern nicht erwähnt und somit wahrscheinlich nicht berücksichtigt wird –, gut besuchte Infrastruktur zu erhalten. Gerade auch für die Heilpädagogische Schule, die neu ihren Standort in Bümpliz hat, wäre der Erhalt des Lernschwimmbeckens bezüglich Erreichbarkeit ein grosser Gewinn. In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Gemeinderat, dem Stadtrat eine Vorlage zur Sanierung des Lehrschwimmbeckens vorzulegen, damit dieses erhalten bleibt.

Dringlichkeit

Wird für den Vorstoss Dringlichkeit verlangt? Ja

Kurze Begründung: Die Aufhebung des Lehrschwimmbeckens im Kleefeld Schulhaus ist bereits per Sommer 2025 geplant. Das betroffene Quartier sowie die zuständige Schulkommission haben erst vor wenigen Monaten von der Schliessung erfahren. Aktuell sammeln Mitglieder des Elternrats sowie die IG Kleefeld Unterschriften gegen die geplante Schliessung. Aktueller Sammelstand der Petition: 1'500 Unterschriften.

Link zur Petition:

<https://act.campax.org/petitions/gegen-eine-schliessung-vom-lehrschwimmbecken-kleefeld>

Berichterstattung im BärnerBär:

<https://baernerbaer.ch/baern/im-wasser-kann-so-schnell-etwas-passieren/>

Antwort des Gemeinderats

Die Stadt Bern legt grossen Wert auf die Förderung der Wassersicherheit von Stadtberner Schüler*innen. Sie sollen die notwendigen Fähigkeiten erwerben können, um sich sicher im, am und auf dem Wasser zu bewegen.

Der Gemeinderat betrachtet die Förderung von Wassersicherheit und grundlegenden Schwimmkompetenzen als gemeinsame Aufgabe von Erziehungsberechtigten und Schule. Weil nicht alle Kinder im ausserschulischen Umfeld gleichermassen entsprechende Erfahrungen machen können, ist es dem Gemeinderat im Sinne der Chancengerechtigkeit wichtig, dass die Schule dort unterstützend wirkt. Aus diesem Grund ist der obligatorische Schwimmunterricht seit 2007 im Schulreglement (Art. 18) verankert. Im Zentrum steht dabei der Erwerb grundlegender Kompetenzen zur Wassersicherheit. Wie auch im Lehrplan 21 festgehalten, wird dieses Hauptziel durch das erfolgreiche Absolvieren des Wassersicherheits-Checks (WSC) im Zyklus 2 umgesetzt.

Der Grossteil der Schüler*innen kann im Rahmen des Schulschwimmens den WSC erfolgreich absolvieren. Schüler*innen, welche den WSC im Schulschwimmen nicht bestehen, können in den Frühlings- und Herbstferien kostenlos Wiederholungskurse besuchen. Das Angebot wird durch professionelle Schwimmlehrpersonen des Schwimmklubs Bern durchgeführt und kann bei Bedarf mehrfach genutzt werden.

An den meisten Schulstandorten in der Stadt Bern erfolgt der obligatorische Schwimmunterricht im 4. Schuljahr im Umfang einer Jahreslektion. Die Schulstandorte in den Schulkreisen mit Lehrschwimmbecken (Bethlehem und Bümpliz) verfügen hingegen über mehr Wasserkapazitäten und haben so die Möglichkeit, Schwimmunterricht bereits auf den unteren Schulstufen und über mehrere Schuljahre hinweg anzubieten.

Im Rahmen der Wasserstrategie 2018 prüfte die Stadt Bern die Situation der Lehrschwimmbecken in Bümpliz, Bethlehem und Kleefeld. Dabei kam sie zum Schluss, dass die Kosten für die Sanierung und den Betrieb aller drei Anlagen in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehen. Ausschlaggebend waren insbesondere finanzielle Überlegungen sowie die geringe Distanz zwischen den Standorten der Lehrschwimmbecken Kleefeld und Bümpliz. So entschied sich der Gemeinderat das Lehrschwimmbecken Kleefeld nach der Inbetriebnahme der neuen Schwimmhalle Neufeld nicht zu sanieren und später zurückzubauen oder einer anderen Nutzung zuzuführen. Dieser Entscheid wurde anschliessend in der Baukreditvorlage für die Volksschule Kleefeld umgesetzt und 2019 von Stadtrat und Stimmbevölkerung bestätigt. Mit der erheblich erklärten Motion 2024.SR.0153 wurde der Gemeinderat im September 2024 jedoch beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage zum Erhalt bzw. zur Sanierung des Lehrschwimmbeckens zu unterbreiten. Ein Jahr nach Überweisung der Richtlinienmotion hat der Stadtrat mit der Verabschiedung des Aufgaben- und Finanzplans 2026–2029 wiederum beschlossen, die Gelder für die Weiterführung des Lehrschwimmbeckens Kleefeld zu streichen.

Aufgrund dieser Entscheide wurde nie eine detaillierte Sanierungsvorlage erarbeitet. Der erforderliche Sanierungsaufwand wird grob auf rund 7 Millionen Franken geschätzt. Eine Aussage zu den finanziellen Auswirkungen einer Umnutzung ist derzeit nicht möglich, da noch keine konkrete

Nachnutzung festgelegt wurde. Entsprechend liegen auch keine Berechnungen zu den Nettoeinsparungen im Vergleich zu einer Sanierung vor. Aktuell wird geprüft, ob eine niederschwellige Sportnutzung realisiert werden kann, die gegebenenfalls lediglich geringfügige bauliche Anpassungen erfordern würde.

Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026–2029 wurde der Verzicht auf die weitere Nutzung des Lehrschwimmbeckens Kleefeld als Kompensationsmassnahme aufgeführt. Dieser Verzicht wurde im Rahmen der Budgetberatung als Leistungsabbau ausgewiesen (vgl. AFP 2026–2029, S. 19). Der Stadtrat stimmte dem AFP 2026–2029 mit Beschluss vom 18. September 2025 (SRB 2025-184) zu. Entsprechend wurden keine Mittel für eine Sanierung in der Mittelfristigen Investitionsplanung (MIP) eingegeben.

Mit der dringlichen Motion «Erhalt des Lehrschwimmbeckens im Schulhaus Kleefeld sicherstellen» (2026.SR.0095) wurde das Anliegen einer Sanierung des Lehrschwimmbeckens Kleefeld vom Stadtrat nochmals aufgenommen und der Gemeinderat aufgefordert die Sanierung vorzubereiten und die notwendigen Mittel einzustellen. In seiner Erstantwort hielt der Gemeinderat jedoch erneut fest, dass er an seinem bisherigen Entscheid festhalten wird. Die dringliche Motion wurde vom Stadtrat als Richtlinie erheblich erklärt.

Der Gemeinderat anerkennt, dass die Schliessung des Lehrschwimmbeckens Kleefeld zu Einschränkungen bei der Verfügbarkeit von Wasserflächen im Berner Westen führen kann. Gleichzeitig zeigt sich, dass sich der Umfang des Schwimmunterrichts in den Schulkreisen Bümpliz und Bethlehem je nach Schulstandort erheblich unterscheidet. Während einzelne Schulen Schwimmen über mehrere Schuljahre hinweg und teilweise bereits ab dem Kindergarten in den Unterricht integrieren, fällt das Angebot an anderen Standorten deutlich geringer aus. Zudem bestehen in einzelnen Lehrschwimmbecken während der Unterrichtszeiten freie Kapazitäten oder Wasserflächen werden an externe Nutzer*innen vermietet. Aus Sicht des Gemeinderats besteht deshalb Potenzial, die vorhandenen Wasserflächen und Unterrichtszeiten in den Lehrschwimmbecken Bümpliz, Bethlehem und Gäbelbach ausgewogener zu nutzen und die Belegung während der Schulzeiten zu optimieren. Dadurch können die bestehenden Kapazitäten effizienter eingesetzt und die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur verbessert werden.

Aus heutiger Sicht geht der Gemeinderat daher nicht davon aus, dass die Erfüllung des Schwimmobligatoriums durch die Schliessung des Lehrschwimmbeckens Kleefeld wesentlich beeinträchtigt wird. Ebenso werden den Schulstandorten im Westen der Stadt im Sinne der Chancengerechtigkeit im Vergleich zu den übrigen städtischen Schulstandorten weiterhin überdurchschnittliche Kapazitäten für die Durchführung von Schwimmunterricht zur Verfügung stehen.

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, dass der Schwimmunterricht für Schüler*innen in der Stadt Bern qualitativ hochwertig und im Sinne der Chancengerechtigkeit durchgeführt wird. Vor diesem Hintergrund prüft eine Arbeitsgruppe im Rahmen der Motion «Die neu geschaffene Kapazität der Schwimmhalle Neufeld nutzen, um den obligatorischen Schwimmunterricht auszubauen» (2023.SR.0103), wie der Schwimmunterricht künftig organisiert und die verfügbaren Wasserflächen optimal genutzt werden können.

Auf Grund der erläuterten Abwägungen hält der Gemeinderat an seinem Entscheid fest; das Lehrschwimmbecken Kleefeld ist seit Ende Juli 2026 geschlossen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die finanziellen Auswirkungen nach der Schliessung des Lehrschwimmbeckens Kleefeld können zurzeit nicht beziffert werden, da noch keine konkrete Nachnutzung festgelegt wurde.

Bern, 9. September 2026

Der Gemeinderat